

§1 Geltung der AGBs

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung des Ferienhaus Fürst, Auf dem Int 16, 2699 Tossens zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen. Die Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Eine Unter- oder Weitervermietung, sowie die Nutzung zu anderen Wohnzwecken ist nicht erlaubt.

Nicht angemeldete Personen dürfen nicht beherbergt werden. Der Gast verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Angabe über die Anzahl der Gäste zu machen.

Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 2 Vertrag

Der Vertrag kommt durch die Bestätigung Ihrer Buchungsanfrage und den Erhalt des Mietvertrages zustande.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Der Gast verpflichtet sich den Mietvertrag zu prüfen.

§ 3 Mietobjekt

Einfach Meer Ferienhaus
Auf dem Int 16
26969 Tossens

3.1 Vermieter

Jens + Antja Fürst
Im Alten Dorf 40
28307 Bremen

3.2 Mieter

Siehe Buchungsbestätigung

Die Vermietung erfolgt mit vollständigem Inventar, einschließlich Geschirr. Der Mieter wird gebeten die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind von dem Mieter zu ersetzen.

Außerdem wird der Mieter gebeten, bei Bezug des Ferienhauses die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Mängel unverzüglich dem Vermieter zu melden. Während der Mietzeit auftretende Schäden haben die Mieter ebenfalls bitte unverzüglich zu melden.

Der Vermieter darf in Notfällen das Ferienhaus jederzeit betreten. Falls eine Reparatur notwendig ist, wird der Mieter vorab informiert.

Rasen mähen und Gartenpflege können auch während des Mietverhältnisses stattfinden und sind vom Mieter zu dulden.

Der Mieter erhält 2 Schlüssel, die im Schlüsseltresor hinterlegt sind.
Bei Verlust haftet der Mieter im vollen Umfang.

Der Müll ist zu trennen.
Restmüll bitte in die schwarze Tonne
Papier in die blaue Tonne
Plastik bitte in den gelben Sack

Kostenfreie Parkplätze stehen für Sie bereit.

Pflichten des Mieters:

- Altglas und Pfandflasche sind selber zu entsorgen
- Kühlschrank leeren und nicht gebrauchte Lebensmittel mitzunehmen
- Mülleimer entleeren
- Benutztes Geschirr zu reinigen oder vor verlassen die Spülmaschine anzustellen
- Grill und Grillrost zu säubern

§ 4 Leistungen

Der Vermieter verpflichtet sich das gebuchte Ferienhaus bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Die Leistungen, Anzahlung und Rücktrittsregelungen entnehmen Sie dem Mietvertrag.
Strom, Gas, Wasser, Handtücher und bezogene Betten sind im Preis enthalten.

§ 5 Rauchen

Die Ferienunterkunft ist ein Nichtraucherobjekt.
Asche und Zigarettenkippen sind fachgerecht zu entsorgen.

§ 6 Hunde

Maximal 2 Hunde sind im Haus zugelassen. Die müssen bei der Buchung angemeldet werden.

Es ist nicht erlaubt die Hunde in den Betten schlafen zu lassen.

Die bereitgestellten Handtücher dürfen nicht für die Hunde verwendet werden.

Die Hinterlassenschaften von Kot im Garten sind von dem Mieter zu beseitigen.

Der Mieter haftet für Schäden die durch den Hund entstanden sind.

Hunde dürfen nicht allein im Haus gelassen werden.

Sollte der Reinigungsaufwand durch starke Verschmutzung durch den Hund (Haare) höher sein, kann eine Nachberechnung erfolgen.

§ 7 Mietpreis

Der Mietpreis gilt nur für die in der Buchungsbestätigung genannte Personenzahl und den genannten Zeitraum.

Im Mietpreis enthalten: Preis für die Übernachtung inkl. Mietnebenkosten

Endreinigung von 100,00€

Kurtaxe

Kaution

Alle Preise sind in der Rechnung sichtbar.

Bei Buchung wird eine Anzahlung von 25% fällig.

Die Restzahlung muss 7 Tage vor Anreise erfolgen.

§ 8 Mietzeit/ An- und Abreise

Das Ferienobjekt wird wie in der Buchungsbestätigung beschrieben an Sie vermietet.

Früheste Anreise ab 15:00 Uhr.

Späteste Abreise bis 10:00 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Die Schlüssel müssen in den Schlüsseltresor gelegt werden.

§ 9 Kaution und Haftung

Die Kaution beträgt 100 EUR und ist mit der Restzahlung zu leisten. Sie dient als Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Nach Abnahme wird der Betrag wiedererstattet, sofern keine vom Mieter verschuldeten Schäden am Mietobjekt oder dem Inventar entstanden sind.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle im Haus oder auf dem Grundstück.

Der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen. In der Regel kommt die Haftpflichtversicherung des Gastes dafür auf. Verfügt der Gast über keine Haftpflichtversicherung, dann kommt der Gast persönlich dafür auf.

Eine Haftung des Vermieters am Eigentum des Mieters ist ausgeschlossen, es sei denn sie sind durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden.

§ 10 Sorgfaltspflicht

Der Mieter wird gebeten die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind von dem Mieter zu ersetzen.

Außerdem wird der Mieter gebeten, bei Bezug des Ferienhauses die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Mängel unverzüglich dem Vermieter zu melden. Während der Mietzeit auftretende Schäden haben die Mieter ebenfalls bitte unverzüglich zu melden.

§ 11 Rücktrittsregelung

Der Mieter kann vom Mietvertrag zurücktreten. Tritt er zurück ohne einen Nachmieter, sind folgende anteilige Mieten zu entrichten.

Rücktritt

- bis 30 Tage vor Beginn 0%
- bis 14 Tage vor Beginn 50% des Mietpreises
- später als 14 Tage ist der volle Mietpreis zu leisten

§ 12 Zusätzliche Vereinbarungen

Mündlich Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftklausel.

§ 13 Information über die Weitergabe bzw. Speicherung Ihrer Daten

a) als Vermieter erheben wir Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Des Weiteren ist die Erhebung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung der Vermieter -

Meldepflichten nach dem Meldegesetz und der Satzung der Gemeinde Butjadingen über die Erhebung eines Gästebeitrages erforderlich. Ihre personenbezogenen Angaben sowie die personenbezogenen Angaben Ihrer Mitreisenden werden zum Zwecke der konkreten Berechnung des Gästebeitrages auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Butjadingen über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) sowie zur Ausstellung der Gästekarten an den Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG, Strandallee 61, 26969 Butjadingen-Burhave übermittelt und gespeichert. Da aufgrund der Gästebeitragssatzung Ermäßigungen für Kinder und Behinderte erfolgen, werden auch diese Daten der Kurverwaltung mitgeteilt.

b) Die Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. wenn eine darüberhinausgehende Speicherung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrung- und Dokumentationspflicht besteht, nach deren Fristablauf.

c) Auskunftsrecht

Sie haben gem. Art. 15 DSGVO, § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) jederzeit das Recht gegenüber uns und gegenüber dem Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

d) Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung

Gemäß Art. 16, 17 DSGVO, § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber uns und gegenüber der Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG, Strandallee 61, 26969 Butjadingen - Burhave die Berichtigung, Löschung und Sperrung der einzelnen personenbezogenen Daten verlangen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder werden diese nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile von der Unwirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag lückenhaft erweist.

§ 15 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bremen

